

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 5 (1993)

**Artikel:** Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** Kapitel 8: Die Gefangenen in den Türmen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110139>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KAPITEL 8

### Die Gefangenen in den Türmen

Die Landjäger, Dorfleute und im Amt Aarburg nötigenfalls die Füsiliere der Festungswacht brachten die Gefangenen auf die Landvogteischlösser. Auf jedem dieser Schlösser befand sich ein Kefiturm, hin und wieder deren zwei. Die bewehrten Landstädte hatten mehrere Türme, von denen einige als Gefängnis dienten. Zofingen verfügte noch im 18. Jahrhundert über sechs Gefangenschaften: Die Obere und die Untere, diejenige im Wasserturm, im Rathaus, im Folter- und Streckiturm.<sup>43\*</sup> Wie der Name Kefiturm besagt, enthielt er Einzel- und Gemeinschaftszellen, Käfige genannt. Sie waren kahl, düster, schreck-erregend für Erstgefangene, ohne Sitzgelegenheit, im besten Fall mit etwas Stroh am Boden als Schlafgelegenheit ausgestattet. Vielleicht vermochte ein hoch oben durch das sogenannte Heiterloch einfallender Lichtschimmer den Menschenkäfig etwas zu erhellen. In den Wänden waren Ringe und Ketten eingelassen, an denen Hand-, Arm- und Fusseisen angeschlossen werden konnten. Im Vorraum sass der Kefiwächter mit viel «Eisenzeug» (Abb. 11 nach S. 145). Es kam sogar vor, dass Schwangere bis nach der Kindbetti in Eisen gelegt blieben. Die Ausdrücke für die Inhaftierung waren mannigfaltig: Die Gefangenen wurden eingetürmt, eingelocht, in Eisen und Banden gelegt. Die Schreiber verwendeten hin und wieder den Ausdruck Loch für die Zelle. Im Aarauer Gefängnisturm hiess die unterste, verlassenste und primitivste Zelle das Hexenloch. Die Obrigkeit dachte nicht daran, mehr als nur das Allernötigste zum Vegetieren anzubieten, denn sie wollte die Kosten für die Untersuchungsgefangenen so niedrig wie möglich halten, zudem sollten die schlechten Verhältnisse in den Zellen abschreckend wirken. Das Umschlagbild veranschaulicht die trostlose Lage von Gefangenen, die auf das Verhör, die Folter und endlich auf das Urteil warteten.

In den Türmen herrschten Gestank, Feuchtigkeit und im Winterhalbjahr *Kälte*. Für die Gefangenen hatten Kälte und Frieren eine grosse Bedeutung, da sie wussten, dass davon die Gesundheit abhängen konnte.<sup>44</sup> Der Kefiturm des Schlosses Kastelen trug den bezeichnenden Namen «der kalte Turm». Schon der Name dieser Gefangenschaft liess die Gefangenen vermutlich erschauern. Ganz besonders stark litten die an Fuss- und Handeisen gelegten oder in den Beinblock geschlossenen Gefangenen unter der Kälte. Längere Zeit Gefangene bekamen gelegentlich so stark die Gliedersucht, dass sie Knie und Schenkel kaum mehr bewegen konnten. In einzelnen Fällen durften die Gemeinden die Gliedersüchtigen aus der Gefangenschaft heimholen. Im 18. Jahrhundert wurden auf der Festung Aarburg Gefangene in Kammern über der Schmiede un-

tergebracht, «wo man Winterszeit die Gefangenen einbeschliesst», natürlich hinter eisenvergitterten Fenstern. Ganz bedürftige, schwache Gefangene wie etwa eine auf ihre Hinrichtung wartende Kindsmörderin, aber auch Kindbeterinnen, erhielten meistens eine verhältnismässig aufmerksame Pflege. In den Amtsrechnungen steht bei solchen Fällen vermerkt «für Speis und Trank und Wärme und Abwart». <sup>45</sup>

In früheren Jahrhunderten waren die *sanitären Verhältnisse* sehr schlecht, aber in den Zellen waren sie unbeschreiblich. Dort standen offene Holzkübel, Kefizüber genannt, zur Aufnahme der Fäkalien. Erst im 18. Jahrhundert waren in wenigen Gefangenschaften die Kübel mit einem Holzdeckel versehen, womit vielleicht der ärgste Geruch etwas zurückgehalten werden konnte. Die Leerung der Kefizüber besorgten die Wächter nicht häufig, denn sie erhielten für diese unangenehme «Austragung der Häfen» den geringen Lohn zwischen 2 und 6 Pfund im ganzen Jahr. Dementsprechend waren die Kefitürme von einem durchdringenden Gestank erfüllt. 1572/73 schien dem Landvogt von Schenkenberg diese Geruchsbelästigung doch zu viel geworden zu sein, denn er liess den Turm, der «von den Gefangenen wüst gemacht» worden war, endlich einmal räumen und reinigen. Das war seit langen Jahren nicht mehr geschehen. Er berichtete denn auch, es sei «ein böser Geschmack gsin». <sup>46</sup>

Die Gefangenen früherer Jahrhunderte waren mit üblen Gerüchen behaftet. Nicht nur sie, sondern fast alle Menschen jener Zeit hatten keine Möglichkeit, sich körperlich sauber zu halten, am allerwenigsten arme und Nichtsesshafte. Es herrschten damals bestimmte und unterscheidbare Gerüche, die verschiedenen Gruppen von Menschen eigen waren. So hatten ihre typischen Gerüche die Landstreichenden und Bettler, Gefangenen in den Spitälern, Prostituierten auf den Gassen und die Kloakenreiniger und Lumpensammler in den Städten. <sup>47</sup> Allen Menschen früherer Jahrhunderte gemein war, dass sie über keine Seife im heute verstandenen Sinn und kein Toilettenpapier verfügten. Erst die billige fabrikmässige Herstellung des Papiers und der Seife seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ermöglichte eine stetig wachsende Hygiene, und seither verschwanden die vielen üblen Gerüche an den Menschen und aus ihren Wäsche- und Kleidungsstücken.

In der unsauberen, verpesteten Luft der Kefitürme konnte auch *Ungeziefer* gut gedeihen. Die Gefangenen wurden von Läusen, Flöhen, Mäusen und Ratten geplagt. Die Stiche der Insekten und des übrigen Ungeziefers verursachten Jucken und Brennen auf der Haut, dem man mit Kratzen abzuhelfen suchte. Die an Eisen Gelegten und kurz Angeketteten vermochten aber die juckenden Hautstellen mit Händen und Füßen nicht zu erreichen. Das bedeutete eine zusätzliche Qual für ohnehin mit Trübsal Beladene. <sup>48</sup> Wenn man auch annehmen darf, dass ein Teil der Inhaftierten unter der Ungezieferplage nicht sonderlich litt, vermissten wohl die meisten gefangenen Frauen das frische Brunnenwas-



Abb. 12 Ein Gefangener in Bern im Beinblock und in Armfesseln 1822

ser, da sie noch am ehesten gewohnt waren, sich einigermaßen sauber zu halten. Ganz schwierig wurde die Lage für die Mütter, die einen Säugling oder ein Kleinkind in die Zelle mitnehmen mussten, aber dort keine Möglichkeit zur Kinderpflege fanden.

Grundsätzlich hätte jeder Gefangene seine «Kefikosten» entrichten müssen. Begreiflicherweise konnte oder wollte niemand seinen Aufenthalt in der Zelle bezahlen. Das Kefigeld, auch Kefilösi oder Turmgeld genannt, hatte man fast immer wegen Armut «nit von ihnen bringen mögen». Zu essen erhielten die Gefangenen aus zinnernen Kefibecken täglich zwei- oder dreimal Mus und Brot. In den Schlossinventaren, die beim Abgang eines Landvogtes erstellt wurden, sind stets neben den Folterwerkzeugen auch zwischen 8 und 12 alte und neue Becken und hin und wieder ein eingemauerter Wasserhafen aufgeführt. In den Amtsrechnungen stehen gelegentlich Ausgaben für das Verzin-  
nen der abgenützten Kefibecken.

Die Zellen waren das Jahr hindurch nicht gleichmässig angefüllt. Nach den Betteljagden waren die Gefängnisse überfüllt. Ein Teil der Eingebrachten fand keinen Platz mehr in den Zellen. Sie mussten bis zu zehn Tagen in anderen



Räumen und Gängen – gebunden und tags und nachts von Wächtern bewacht – untergebracht werden. Etliche wurden «an Armysen gleit», um jede Flucht zu verhindern. Vor allem um 1600 waren die Gefangenschaften nicht zuletzt aus dem Grunde übervoll, weil damals die Hexenprozesse einen Höhepunkt erreichten und viele Gefolterte einfach andere Leute aus den Dörfern des gleichen Verbrechens beschuldigten. Es heisst dann jeweilen, «weil so viele von den Unholden angegeben worden». Viele Menschen, schuldige und unschuldige, waren damals «ingleit und in Banden gsin». Wenn die Schlosswächter und -knechte die zusätzliche Bewachung nicht mehr zu leisten vermochten, wurden zuverlässige Männer aus den umliegenden Dörfern eingestellt und tags und nachts in den Wachtdienst eingespannt. Ihre Anwesenheit verursachte auch die vermehrte Anschaffung von Kerzen, da vor allem nachts einzelne Gefangene an Befreiung und Flucht dachten und bei Kerzenschein beobachtet werden mussten. Unter den Eingelieferten befanden sich immer wieder einzelne Kranke, die sich aber während der Gefangenschaft nicht erholen konnten. Wer so geschwächt war, dass mit seinem baldigen Tod gerechnet werden musste, wurde so rasch wie möglich weitergeschickt, zurück in sein Heimatdorf oder über die Grenze. 1793 kam ein kranker Greis von 70 Jahren von Birrwil in die Schlossgefangenschaft Lenzburg. Von ihm heisst es, man befürchte, er könnte darin sterben. Er wurde schon am zweiten Tag fortgeschickt. Die Obrigkeit wollte nicht noch für einen Totenbaum aufkommen.

Im Schloss Lenzburg bestand ein verhältnismässig mildes Gefängnis für die chorgerichtlich Abbüssenden, nämlich für die Männer und Frauen mit Strafen nach den Chorgerichtssatzungen, vor allem wegen wiederholten Ehebruchs. Hin und wieder büssten auch arg zerstrittene Eheleute. Sie wurden auf oberchorgerichtliche Weisung zusammen eingesperrt, erhielten aber zum Essen zusammen nur einen Löffel und ein Becken in die Zelle. Diese «Einsperrung zu einem Löffel» sollte die Streitenden miteinander versöhnen, da sie ja gezwungen waren, sich in eine Schüssel und einen Löffel zu teilen.<sup>49\*</sup> Die Obrigkeit betrachtete Büsser im 18. Jahrhundert nicht mehr als Kriminelle und verschaffte ihnen mit der Einrichtung dieses sogenannten Abbüss-Stüblis eine erleichterte Haft. Sie hatten einen Strohsack und eine Decke als Schlafgelegenheit.

Die Gefängnisse bieten eigentlich einen Anblick, den man sich ersparen kann. Was sollte auch Sehenswertes an alten Löchern sein, in denen Gefangene aus längst vergangener Zeit hatten vegetieren müssen? Ganz anders und als grosse Ausnahme verhält es sich bei zwei alten, originalen Gefängniszellen aus dem 16. Jahrhundert, die im Historischen Museum auf dem Schloss Lenzburg von Besuchern besichtigt werden können. Sie befinden sich im Süd-Turm des Schlosses, den man auch als Kefiturm bezeichnen könnte. Das Mauerwerk von fast 3 Metern Stärke ist in einem Geviert von zehn mal zehn Metern angelegt. Eine Zelle hatte kein Aussenlicht, und die zweite erhielt etwas Tageslicht

durch eine Mauerscharte. In der Nähe dieser Gefangenschaften hatte sich früher der Folterraum mit der Strecki befunden. Doch vom grausigen Geschehen früherer Jahrhunderte, dem Leiden der Verhörten unter der harten Hand des Henkers oder eines Schlossknechtes, ist heute nichts mehr zu verspüren. Dieser frühere Verhörraum hat heute nichts Erschreckendes mehr an sich, denn er ist in eine angenehme Cafeteria verwandelt worden, an deren Wänden viele Bücher zum Betrachten und Studieren einladen. Die erwähnten Zellen bestehen nicht ganz aus Mauerwerk, sondern teilweise aus Holzwänden. Das bewirkt, dass die Zellen weniger kahl und abstossend wirken wie das übliche Mauerwerk anderer Gefängnisse. Das Schloss Lenzburg beherbergte weitaus am meisten Gefangene im Unteraargau, aber die früheren Zellen – samt einem früheren Nord-Turm – bestehen nicht mehr. Die Holzwände der zu besichtigenden zwei Gefängnisräume sind voller eingekerbter Zinken, den Gaunerzeichen, mit denen viele Gefangene Mitteilungen an Komplizen zu hinterlassen versuchten. In einer der Zellen warten zwei meisterhaft geschaffene lebensgrosse echt und lebendig wirkende Figuren auf ihr Urteil.<sup>50</sup> Im engen Vorraum sitzt ein eingenickter Gefangenewart, ebenfalls eine meisterhafte Figur. In seiner Nähe sind einige der von den Scharfrichtern benützten Geräte wie ein Richtschwert und ein eisenbeschlagenes Richtrad zu sehen. Der aus den düsteren Gefängnissen ins helle Tageslicht zurückkehrende Besucher wird sich darüber freuen, in einer weniger grausamen Zeit unter einem humanen Recht leben zu dürfen.<sup>51\*</sup>

## KAPITEL 9

### Die Flucht von Gefangenen

Die bernische Staatsverwaltung war weitherum bekannt für ihre sparsame Ausgabenpolitik. Kein Gulden durfte verschwendet werden. Ausgaben für Bauten wurden oft erst bewilligt, wenn die baulichen Zustände unhaltbar waren. Wohl als unnötig betrachteten die Räte in Bern Auslagen zur Reparatur von Gefängnissen. Sie fanden das für inhaftiertes unnützes Lumpengesindel ausgegebene gute Berner Geld als «vergüdet». Aus diesem Grunde kamen einzelne Gefängnisse auf den Landvogteischlössern in einen schlechten baulichen Zustand, was zur Folge hatte, dass vermehrt Ausbrüche von Gefangenen glückten. Ein sprechendes Beispiel bietet das Schloss Kastelen: 1777 gelang es einem Gefangenen zu entweichen. Der Landvogt schilderte den Räten schriftlich den schlechten Zustand der Zellen und erarbeitete für den Deutsch-